

Amt 62/620  
Hi

Dem  
**Werkausschuss GTL**  
in **öffentlicher** Sitzung  
vorgelegt

## **Betriebskostenabrechnung 2015 - Abwasserwirtschaft**

### **SACHVERHALT**

#### Jahresergebnis 2015

Die Jahresrechnung für die Abwasserbeseitigung wird seit 2015 mit Abschreibungen auf Basis Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet und brachte folgendes Ergebnis:

	2015	2014
Erlöse	€ 5.520.666	€ 5.262.024
Kosten	€ <u>./.</u> 5.606.415	€ <u>./.</u> 4.922.982
somit Über-/Unterdeckung	€ <u>./.</u> 85.749	€ + 339042
+ Verzinsung	€ + 61.095	€ + 57.104
+ Vortrag aus dem Vorjahr	€ <u>+ 1.570.244</u>	€ <u>+ 1.174.098</u>
Summe Vortrag	€ <u>+ 1.545.590</u>	€ <u>+ 1.570.244</u>

Die Gesamt-Überdeckung in Höhe von 1.545.590,00 € wird auf das Rechnungsjahr 2016 übernommen und dort vorgetragen.

#### Erläuterung zur Betriebskostenabrechnung 2015

Der Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau (GTL) der Stadt Lindau führt zur Berechnung der tatsächlichen Abwassergebühren und der Abwassergebühren-Vorschau neben dem handelsrechtlichen Abschluss nach HGB und EBV (Eigenbetriebsverordnung) eine Betriebskostenabrechnung nach den Vorschriften des KAG und der GO durch.

Ergebnisüberleitung von HGB/ EBV nach KAG in €:

Ergebnis nach HGB/ EBV		- 17.000,00
Eliminierung Rückstellungsveränderungen	725.000,00	
Eliminierung bilanzielle Abschreibungen	1.837.000,00	

Eliminierung Auflösung Zuschüsse/ Beiträge	- 803.000,00	
Eliminierung pagatorischer Zinsaufwand	639.000,00	
Eliminierung pagatorischer Zinsertrag	- 3.000,00	
Ausgliederung	0,00	
Kalkulatorische Abschreibungen	- 1.670.000,00	
Kalkulatorische Zinsen	- 794.000,00	
Ergebnis nach KAG		- 86.000,00

### Vergleich der Betriebskostenabrechnung zum Planansatz 2015

#### a) Erlöse

Die tatsächlichen Gesamterlöse haben sich gegenüber dem Planansatz von 5.385.000,00 € um 136.000,00 € erhöht. Dies resultiert aus:

	Planansatz €	Ist-Erlöse €	Differenz €
1) AW-Gebühr Stadt Lindau, Achberg	4.120.000,00	4.311.000,00	+ 191.000,00
2) AW-Gebühr Außengemeinden AV	670.000,00	685.000,00	+ 15.000,00
3) AW-Gebühr Straßenanteil	490.000,00	430.000,00	./ 60.000,00
4) sonstige Erlöse	105.000,00	95.000,00	./ 10.000,00
Summe	<u>5.385.000,00</u>	<u>5.521.000,00</u>	<u>+ 136.000,00</u>

Die abgerechneten Abwassermengen (Stadt Lindau) waren gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan um ca. 74.000 m<sup>3</sup> höher.

#### b) Kosten

Die tatsächlichen Kosten sind im Vergleich zum Planansatz um 49.000,00 € niedriger. Dies resultiert im Einzelnen aus:

	Planansatz €	Ist-Kosten €	Differenz €
1) Personalkosten	916.000,00	861.000,00	./ 55.000,00
2) kalkulatorische Zinsen	804.000,00	794.000,00	./ 10.000,00
3) kalkulatorische Abschreibung	1.680.000,00	1.670.000,00	./ 10.000,00
4) Energiekosten	488.000,00	456.000,00	./ 32.000,00
5) Entsorgungskosten	284.000,00	287.000,00	+ 3.000,00
6) Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	1.356.000,00	1.387.000,00	+ 31.000,00
7) Sonstige betrieb. Aufwendungen	127.000,00	151.000,00	+ 24.000,00
Summe	<u>5.655.000,00</u>	<u>5.606.000,00</u>	<u>./ 49.000,00</u>

### Ergebnis der Betriebskostenabrechnung

Das Betriebsjahr 2015 schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 85.749,29 € ab.

Im Erfolgsplan war ein Ergebnis von - 270.000,00 € vorgesehen.

Das um 185.000,00 € verbesserte Betriebsergebnis resultiert einerseits aus höheren Erlösen (+ 136.000,00 €) und andererseits aus gesunkenen Kosten (./ 49.000,00 €).

Im Stadtgebiet ist die Abwassermenge um ca. 74.000 m<sup>3</sup> höher als geplant.

Insbesondere die gemäß Beschluss des Werkausschusses vom 11.11.2015 festgesetzte Zinssenkung auf 4,00 % sowie die Kostensenkung im Bereich der Energiekosten und der Personalkosten führte zu geringeren Kosten in Höhe von - 49.000,00 €.

Insgesamt ergab sich trotz der Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten eine Reduzierung um 25.000,00 € auf das Jahr 2016. Die kumulierte Überdeckung bemisst sich somit auf 1.545.590,00 € (Vorjahr 1.570.000,00 €).

Die spezifischen Kosten der Abwasserbeseitigung lagen im Jahr 2015 bei 2,66 €/m<sup>3</sup> Abwasser und sind damit gegenüber dem Vorjahr (2,33 €/m<sup>3</sup>) um 0,30 €/m<sup>3</sup> höher.

### Anwendung KAG - Art. 8 Abs. 3 Satz 2 und 4

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2000 beschlossen, vorerst auf die nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes mögliche Einbeziehung der zuwendungsfinanzierten Investitionskosten in die Gebührenkalkulation zu verzichten. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte dies im Werkausschuss neu diskutiert und entschieden werden.

### Zusammenfassung

Ursprünglich wurde in der Vorschau für 2015 von einem Ergebnis von - 270.000,00 € ausgegangen. Das tatsächliche Ergebnis für 2015 in Höhe von - 86.000,00 € wird in der Gebührenbedarfsberechnung für die nächste Kalkulationsperiode (2016 bis 2020) entsprechend eingearbeitet.

Der Abwasserpreis wurde zum 01.01.2011 von 2,40 €/m<sup>3</sup> auf 2,60 €/m<sup>3</sup> erhöht.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Werkausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, auch weiterhin auf die Anwendung des Art. 8 Abs. 3 Satz 2 und 4 KAG bezüglich der Einbeziehung der zuwendungsfinanzierten Investitionskosten zu verzichten.**

Lindau, den 19.07.2016

Matthias Tremmel  
Fachbereichsleiter Betriebswirtschaft/ Verwaltung

### Sachstandsvergleich in € nach KAG und HGB/ EBV jeweils zum 31.12.

